

# Kommunalpolitiker kämpfen für die politische Wende

Die Bundespolitik zu Lasten der Gemeinden muß beendet werden. Franz Josef Strauß wird die notwendige Kursänderung als Bundeskanzler vornehmen. Mit Recht erwarten die Kommunalpolitiker auch vom Ausgang der Bundestagswahl neue Impulse und notwendige Verbesserungen in der kommunalen Selbstverwaltung. Rund 100 000 Kommunalpolitiker der Union stehen an vorderster Front im Bundestagswahlkampf. Ihre Glaubwürdigkeit in der kommunalpolitischen Arbeit hilft bei der wichtigen Sympathiewerbung für die Union.

Dabei stehen folgende Schwerpunkte der Unionspolitik im Vordergrund:

1. Kommunalpolitik ist Bürgerdienst, mit den Bürgern für die Bürger. Politik in den Gemeinden darf nicht verbürokratisieren.
2. Was die Gemeinden für die Bürger erledigen können, muß in ihrer Zuständigkeit erfolgen. Ein Übermaß an Zentralisierung tötet die Bürgernähe.
3. Rechtzeitige Bürgerinformation und Bürgerversammlungen der Gemeinden zu wichtigen Entwicklungsaufgaben sollen den Mitbürgern helfen, das Gemeindeleben mitzugestalten.
4. Einsatzbereitschaft der Bürger für die Allgemeinheit ist zu fördern, insbesondere bei freien Trägern im sozialen und kulturellen Bereich. Der Aberglaupe an mehr Gerechtigkeit durch wachsende Zuständigkeit des Staates wird entschieden abgelehnt.
5. Unsere Kinder haben Anspruch auf leistungsfähige Schulen, die ihnen nach ihrer Begabung Ausbildung vermitteln. Unsere Kinder sind keine „Versuchskaninchen“ für immer neue Reformen.
6. Älteren Mitbürgern und allen, die unsere Hilfe brauchen, gilt unsere besondere Verpflichtung. Bürgernahe Kommunalpolitik gibt die Möglichkeit zu tätiger Nächstenliebe.
7. Soziale Marktwirtschaft gilt auch in der Gemeinde, persönliche Leistung ist zu unterstützen. Eigentumsförderung für jeden, insbesondere junge Familien, ist Schwerpunkt unserer Politik, das gilt besonders im Wohnungsbau.

8. Umweltschutz ist mit der Gemeindeentwicklung zu verbinden. Wir wollen insbesondere verkehrsberuhigte Wohngebiete und Verkehrslärmschutz, der den Bürgern in den Gemeinden hilft und nicht neue Lasten bringt.
9. Aktive Kommunisten und Faschisten gehören nicht in den öffentlichen Dienst. Das gilt für die Schulen und die Gemeindeverwaltung, aber auch für die Stadtwerke und Volkshochschulen.
10. Wenn Bund und Länder den Gemeinden Aufgaben zur Ausführung übertragen, müssen sie auch das Geld mitschicken, um sie zu bezahlen. Die Gemeinden dürfen nicht am goldenen Zügel der Staatszuschüsse hängen, sondern brauchen ihren gerechten Anteil am Steueraufkommen, um ihre Aufgaben nach örtlichen Notwendigkeiten zu erfüllen.

Die Kommunalpolitiker der Union werden besonders in den nächsten Wochen vor der Bundestagswahl nichts versäumen, um den Bürgern die Grundwerte und Schwerpunkte christlich-demokratischer Kommunalpolitik nahezubringen und zu verdeutlichen. Sie werden sich der Mitwirkung der Bürger öffnen, wo immer dies sinnvoll und möglich ist. Sie werden die zu lösenden Aufgaben, ihre Lagebeurteilung und Entscheidungen verständlich machen. Und sie werden dabei etwas von dem sichtbar werden lassen, was an Überzeugungen der CDU/CSU entspricht.

In fast zwei Dritteln unserer Gemeinden und Städte stellt die CDU/CSU die stärkste politische Kraft dar. Es ist höchste Zeit, daß auch in der Bundesrepublik die Union wieder die Mehrheit erhält; denn unser Land braucht die politische Wende.

## Bilanz der SPD/FDP-Koalition – Politik zu Lasten der Gemeinden

Horst Waffenschmidt, MdB, und Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands, zieht nachfolgend eine Bilanz der Politik der SPD/FDP-Koalition im Bereich der Kommunalpolitik.

Die Politik der SPD/FDP-Koalition in der 8. Legislaturperiode war erneut geprägt durch eine Politik zu Lasten der Gemeinden.

### Gesetze zu Lasten der Gemeinden

Zwar hat Bundeskanzler Schmidt in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 als Absicht der Bundesregierung für die 8. Legislaturperiode erklärt:

*„Wir können den Gemeinden zwar keine generelle Verbesserung ihrer Finanzausstattung zusagen, aber wir werden dafür sorgen, daß die bisherigen Programme*

der Bundesregierung zur Verbesserung der Lebensqualität der Gemeinden fortgeführt werden. Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung in ihrer zukünftigen Gesetzgebungsarbeit zu verhindern, daß den Städten, Kreisen und Gemeinden zusätzliche erhebliche finanzwirtschaftliche Belastungen ohne entsprechenden Ausgleich zugemutet werden.“

Gedrängt durch die Kritik der CDU/CSU im Bundestagswahlkampf 1976 haben Kommunalpolitiker der SPD, so vor allem der damalige stellvertretende SPD-Vorsitzende Koschnick, vor Abgabe der Regierungserklärung lange darum gerungen, daß in der Regierungserklärung eine generelle Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung angekündigt wird.

Als Kompromiß wurde schließlich das Versprechen abgegeben, bei kostenwirksamen Gesetzen zugleich einen entsprechenden Ausgleich zu beschließen. Aber selbst diesen Kompromiß hat die Bundesregierung souverän mißachtet. Diese Mißachtung des Kompromisses hat der stellvertretende SPD-Vorsitzende Koschnick hart kritisiert. Die „Frankfurter Rundschau“ berichtet am 10. Oktober 1977 über eine Rede u. a. wie folgt:

„Der stellvertretende SPD-Vorsitzende und Bremer Bürgermeister Hans Koschnick ging am Wochenende auf einer kommunalpolitischen Fachtagung in Kassel mit der SPD-Bundestagsfraktion hart ins Gericht. Koschnick warf der Fraktion vor, kein Ohr und kein Gespür für die Wünsche und Nöte der sozialdemokratischen Kommunalpolitiker in den Städten und Gemeinden zu haben.“

**Im Laufe der Legislaturperiode hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag eine Reihe von Gesetzen vorgelegt, die die kommunalen Haushalte erheblich belasten. Ausführungen darüber, wie die Gemeinden die zusätzlichen Belastungen finanzieren sollten, enthalten diese Gesetzentwürfe nicht.**

Als aktuelles Beispiel sei die Gesetzgebungstätigkeit zum Abschluß der Legislaturperiode genannt. Die Bundesregierung hatte dem Deutschen Bundestag vier Gesetzgebungsvorhaben zur Beschußfassung vorgelegt, die zusammengenommen die Gemeinden mit ca. 2 Mrd. DM belasten. Im einzelnen verteilt sich diese Belastung auf folgende Gesetze:

1. Novelle zum Jugendhilferecht	1 000 Mio. DM
2. Verkehrslärmschutzgesetz	610 Mio. DM
3. Sozialhilfenovelle	200 Mio. DM
4. Staatshaftungsrecht	50 Mio. DM
	<hr/> 1 860 Mio. DM

Aus diesen Zahlen wird deutlich: die SPD/FDP-Koalition macht keine kommunalfreundliche Politik.

## Steuergesetze zu Lasten der Gemeinden

Erstmals seit der Gemeindefinanzreform von 1969 ist der Steueranteil der Gemeinden in dieser Legislaturperiode gesunken. Nach Erhebungen des Bundesfinanzministeriums betrug der Steueranteil der Gemeinden 1976 noch 12,8 % und ist im Jahre 1979 auf 12,3 % abgesunken. Dieser verminderte Steueranteil der Gemeinden von 0,5 % am gesamten Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden entspricht Mindereinnahmen von ca. 2 Mrd. DM.

Die Abschaffung der Lohnsummensteuer ist 1978 mit den Stimmen der SPD/FDP-Koalition ohne einen konkreten Ausgleich für die Gemeinden beschlossen worden. Zunächst hatte die Bundesregierung beabsichtigt, den Gemeinden als Ausgleich für die Lohnsummensteuer über die Bundesländer Zuschüsse zu geben.

**Erst durch die Initiative der CDU/CSU-Fraktion ist es gelungen, den Gemeinden einen vollen steuerlichen Ausgleich für den Wegfall der Lohnsummensteuer zu geben.**

Die Union konnte im Vermittlungsausschuß eine für die Gemeinden befriedigende Regelung erreichen: Ab 1980 wurde der Gemeindeanteil der Einkommensteuer auf 15 % erhöht und die Gewerbesteuerumlage, die die Gemeinden an Bund und Länder zahlen müssen, um ein Drittel gesenkt. Dieses Ergebnis zeigt: Die Union hat sich im Deutschen Bundestag als guter Anwalt der Gemeindefinanzen erwiesen.

## Alternativen der CDU/CSU

### a) Fortführung der Gemeindefinanzreform

CDU und CSU hatten in ihrem Programm für die 8. Legislaturperiode einen ersten Schritt zur Fortführung der Gemeindefinanzreform von 1969 versprochen. Die CDU/CSU-Fraktion hat deshalb im September 1977 im Deutschen Bundestag ein Gemeindefinanzreformänderungsgesetz eingebracht (Bt.-Drs. 8/923). Der Gesetzentwurf hatte als Zielsetzung, die Gemeindefinanzreform von 1969 fortzuführen. Dies sollte durch eine Anhebung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 14 auf 15 % erfolgen. SPD und FDP haben diesen Gesetzentwurf, der den Gemeinden Mehreinnahmen von ca. 1,5 Mrd. DM im Jahr gebracht hätte, im April 1978 abgelehnt. (Die ab 1980 erfolgte Anhebung auf 15 % ist Teil des Ausgleichs für den Wegfall der Lohnsummensteuer und bedeutet insofern keine Fortführung der Gemeindefinanzreform.)

### b) Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion

Am 29. März 1977 hat die CDU/CSU-Fraktion eine Große Anfrage zur Kommunalpolitik im Deutschen Bundestag eingebracht (Bt.-Drs. 8/224). Ziel der Großen

Anfrage zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise war es, die kommunale Selbstverwaltung als ein wesentliches Element unseres freiheitlichen und sozialen Bundesstaates herauszustellen.

Von der Bundesregierung wurde eine klare Bestandsaufnahme über die bestehenden und zu erwartenden Belastungen der Gemeinden (GV) aus der Bundesgesetzgebung verlangt.

Ferner sollte die Bundesregierung angesichts der angespannten Finanzsituation der Gemeinden Aussagen darüber machen, wie sie konkret ihre gesamtstaatliche Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden gerecht werden will.

Außerdem werden in der Großen Anfrage eindeutige Informationen der Bundesregierung über die künftigen Rahmenbedingungen für Gemeindeentwicklungsaufgaben im Bereich der Verkehrspolitik, der regionalen Wirtschaftsförderung und des Wohnungs- und Städtebaus angefordert.

Leider hat die Beantwortung der Großen Anfrage durch die Bundesregierung enttäuscht. Der Antwort fehlen die politischen Perspektiven für die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung. In einer Stellungnahme zur Antwort der Bundesregierung heißt es im offiziellen Organ des Deutschen Städtetages „Der Städtetag“, Heft 11, 1977:

„Man stellt Tendenzen zu einer Überbewertung positiver Ansätze, zu einem Herabspielen von Gefahren für die Zukunft der Städte, zu einer Beruhigung und Beschwichtigung fest, obschon die Tatsachen wirklich nicht dazu Anlaß geben.“

### c) Anträge der CDU/CSU-Fraktion

Die CDU/CSU-Fraktion hat in dieser Legislaturperiode eine Reihe weiterer Anträge zur Kommunalpolitik eingebracht:

● Bei kommunalbedeutsamen Gesetzentwürfen sollten künftig Planspiele durchgeführt werden (Bt.-Drs. 8/1208). Die Bundesregierung hatte in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise selbst zugegeben, „daß die Fülle der von den Gemeinden zu beachtenden Bundes- und Landesvorschriften als Einschränkung der Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit der kommunalen Selbstverwaltung empfunden werden kann“.

Deshalb sollten die Planspiele bewirken, die Gesetze künftig so zu fassen, daß den örtlichen Trägern der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung die Möglichkeit verbleibt, so weit als möglich Entscheidungen im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu treffen. Außerdem sollten durch die Planspiele die voraussichtlichen Kostenfolgen für die Gemeinden und die betroffenen Bürger ermittelt werden.

Der Antrag wurde von SPD und FDP abgelehnt.

● Die CDU/CSU-Faktion hat beantragt, bei Konjunkturprogrammen statt der verwaltungsaufwendigen Investitionszuschüsse den Gemeinden Investitionspauschalen zu geben (Bt.-Drs. 8/1209). Dieser Vorschlag hätte die Konjunkturprogramme von erheblichen bürokratischen Fesseln gelöst und durch die zügige Gestaltung der Verfahrensabläufe besser eine antizyklische Finanzpolitik ermöglicht.

SPD und FDP haben immer neue Bedenken dagegen vorgetragen.

— Die CDU/CSU-Bundestagsfaktion hat die Bundesregierung aufgefordert, bei Gesetzentwürfen und Verordnungen den Vorrang der Tätigkeit der privaten und freien Träger vor Staat und Gemeinden sicherzustellen und deshalb dem Deutschen Bundestag künftig keine Gesetzentwürfe vorzulegen, die zu einer Beeinträchtigung des Wesensgehaltes der Tätigkeit der freien Träger führen können.

Auch dieser Antrag wurde entsprechend der Ideologie der SPD abgelehnt. In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß im kommunalen Grundsatzprogramm der SPD die freien Träger nicht einmal erwähnt sind.

— Des weiteren hat die CDU/CSU-Faktion in einem Antrag von der Bundesregierung verlangt, von der Einführung einer Verbandsklage abzusehen (Bt.-Drs. 8/1211).

Auch dieser Antrag wurde von der SPD/FDP-Koalition abgelehnt. Der Bundeskanzler hatte in der Regierungserklärung angekündigt, die Einführung der Verbandsklage zu prüfen. FDP und Teile der SPD, so z. B. Justizminister Vogel, sind für die Einführung der Verbandsklage. In dem SPD-regierten Bundesland Bremen wurde die Verbandsklage inzwischen eingeführt. Im Bundeskabinett wurde die Entscheidung über die Verbandsklage mehrfach vertagt. Unter den im Bundestag vertretenen politischen Parteien hat bisher nur die CDU/CSU-Faktion sich eindeutig gegen die Einführung einer Verbandsklage ausgesprochen.

— Schließlich hat die CDU/CSU-Faktion die Bundesregierung in einem Antrag aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Bericht darüber vorzulegen, in welchen Gesetzen, Plänen, Verordnungen und Richtlinien des Bundes Vorschriften enthalten sind, die zu ungerechtfertigten Investitionshemmisseien bei privaten und öffentlichen Investitionen führen (Bt.-Drs. 8/1226).

Im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung hätte der Bericht die Möglichkeit gegeben, die vermeidbaren Investitionshemmisseien festzustellen und für die Beseitigung das Erforderliche zu veranlassen.

Doch auch diesen Antrag hat die SPD/FDP-Koalition abgelehnt.

Mit dem Verhalten zu diesen Anträgen der CDU/CSU-Fraktion hat die SPD/FDP-Koalition ihre Politik zu Lasten der Gemeinden fortgesetzt. Die SPD/FDP-Koalition hat damit gezeigt, daß sie nicht bereit ist, Initiativen zur freiheitlichen Entwicklung in den Gemeinden zu unterstützen.

#### d) Initiativen zu Gesetzesvorlagen der Regierung

Den Entwurf des Verkehrslärmschutzgesetzes hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ohne einen Lösungsvorschlag für den wichtigsten Problembereich dieses Gesetzes, die Lärmsanierung der bestehenden Kommunalstraßen, vorgelegt.

Die CDU/CSU-Fraktion hat im Laufe der Beratungen durchsetzen können, die bestehenden Kommunalstraßen in die gesetzliche Regelung einzubeziehen. Nach dieser Einbeziehung wurde es notwendig, die für die Lärmsanierung benötigten Geldmittel entsprechend dem dringenden Bedarf aufzustocken. Die CDU/CSU-Fraktion hat daher in einem Gesetzentwurf gefordert, die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes entsprechend aufzustocken.

Diese Forderung hat die SPD/FDP-Koalition abgelehnt.

Das Verkehrslärmschutzgesetz ist in der letzten Beratungsphase an der Uneinigkeit der SPD/FDP-Koalition gescheitert: Die FDP hat die Zustimmung zum Kompromiß des Vermittlungsausschusses abgelehnt.

Bei der Neufassung des Jugendhilferechts hat die CDU/CSU-Fraktion drei wesentliche Forderungen aufgestellt:

- eindeutige Festschreibung des Erziehungsrechtes der Eltern,
- eindeutiger Vorrang der freien Träger,
- klare Regelung, wie die Gemeinden die zusätzlichen jährlichen Kosten von ca. 1 Mrd. DM finanzieren können.

In dem Alternativentwurf des Landes Baden-Württemberg waren diese drei Forderungen befriedigend gelöst. Deshalb hat die CDU/CSU-Fraktion den Alternativentwurf des Landes Baden-Württemberg zur Grundlage ihrer Mitberatungen an diesem Gesetzentwurf gemacht.

Aber SPD und FDP haben einen tragfähigen Kompromiß verhindert. Deshalb ist auch dieser Gesetzentwurf in der letzten Beratungsphase gescheitert.

### Zusammenfassung

Als Folge der Politik der Bundesregierung hat sich die Struktur der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren alarmierend verändert: Die laufenden Verwaltungskosten, voran die Personal- und Sachkosten, steigen doppelt so stark wie die Investitionen. Die meisten laufenden Lasten kommen von der Ausführung der Bundesgesetze. Allein von 1978 bis 1980 stieg der Verwaltungshaushalt der

Gemeinden von 84 Mrd. DM auf 97 Mrd. DM, während sich der Investitionsaufwand nur noch von 46 Mrd. auf 52 Mrd. DM erhöhte. Diese Entwicklung wird 1981 anhalten; denn die Verschuldungsgrenze der meisten Gemeinden ist erreicht.

**Alles dies bedeutet, daß entscheidende Investitionen für die Zukunft nicht finanziert werden können: Beim Umweltschutz, bei der Baulanderschließung und bei der Versorgung und Entsorgung. Damit entfallen auch die Voraussetzungen für viele private Investitionen. Da die Gemeinden zwei Drittel der öffentlichen Daseinsvorsorgeinvestitionen finanzieren müssen, geht ein Stück Zukunft verloren, mit vielen negativen Folgen für Beschäftigungslage und wirtschaftliche Entwicklung. Dies muß sich jeder vor Augen halten, der heute fordert, die Gemeinden müßten über die Umsatzsteuerneuverteilung noch Geld an den Bund abgeben.**